

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in Gemeinde Nettelsee c/o Amt Preetz-Land Am Berg 2 24211 Schellhorn	Ort, Datum Schellhorn, 18.01.2023
1. Über die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz c/o Haus des Kurgastes Bahnhofstraße 4a 23714 Bad Malente-Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Bürgermeister Hanno Rixen c/o Herr Jann Tel.-Nr.: 04342 8866 - 121 E-Mail: jann@amtpreetzland.de
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Name Geldinstitut: Förde Sparkasse IBAN: DE97 2105 0170 0020 0001 05 BIC: NOLADE21KIE
2. An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Zuständiges Finanzamt: Plön

Betreff (Zuwendungszweck): Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das OEK-Schlüsselprojekt „Kapelle im Dorf“ der Gemeinde Nettelsee															
Bezug: <input checked="" type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2. <u>oder</u> <input type="checkbox"/> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.															
Bei Maßnahmen nach Code 19.3: An dem Kooperationsprojekte sind (Anzahl) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">• Federführende LAG AktivRegion</td> <td style="width: 20%;">e.V mit</td> <td style="width: 20%;">%</td> </tr> <tr> <td>• Beteiligte LAG AktivRegion</td> <td>e.V mit</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>• Beteiligte LAG AktivRegion</td> <td>e.V mit</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>•</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>•</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	• Federführende LAG AktivRegion	e.V mit	%	• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%	• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%	•			•		
• Federführende LAG AktivRegion	e.V mit	%													
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%													
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%													
•															
•															

Vom LLUR auszufüllen: BNRZD des Antragstellers: Aktenzeichen B in Profil:
--

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
- Nachhaltige Daseinsvorsorge
- Wachstum und Innovation
- Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1: Ortskernattraktivierung
- Kernthema 2
- Kernthema 3
- Kernthema 4
- Kernthema 5
- Kernthema 6

3. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen
In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.
Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

- Erstellung einer Machbarkeitsstudie (inkl. Vorplanung analog HOAI Leistungsphasen 1 und 2)
- Schätzung der Investitions- bzw. Herstellungskosten
- Schätzung der Folgekosten für (mindestens) die Zweckbindungsdauer von 12 Jahren
- Darstellung der Unterhaltungs- und Haftungsregelung sowie der Kostenträgerschaft
- Nutzungskonzept

4. Fördermaßnahme
(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen)

Ausgangslage:

- Die Gemeinde Nettelsee verfügt über kein Dorfgemeinschaftshaus.
- Die Kirchengemeinde Preetz erwägt, die Kapelle Nettelsee aufzugeben und eigentumsrechtlich an die Gemeinde zu übertragen..
- Absichtserklärungen beider Seiten liegen – jeweils nach Beratung und Beschlussfassung in den Gremien – in schriftlicher Form vor.

Entwicklungsziele:

- Erhalt der Kapelle als öffentliche Infrastruktureinrichtung.

- Schaffung bzw. Erhalt eines Treff- und Kommunikationszentrums für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nettelsee und der Region Barkauer Land
- Erhalt eines Treff- und Kommunikationszentrums für die Senioren in Gemeinde und Region
- Schaffung von Räumlichkeiten für die offene Jugendarbeit in Gemeinde und Region
- Erhalt eines traditionellen Veranstaltungsortes für den KulturSommer im Barkauer Land
- Erhalt eines traditionellen Veranstaltungsortes für den LandFrauenVerein Kirchbarkau u.U.
- Herrichtung und Öffnung der Kapelle für Trauungen durch das Amt Preetz-Land
- Schaffung eines zentralen Ortes zur Pflege und den Ausbau vorhandener Kooperationen mit dem Bürgerverein Barkauer Land

Wirkung der Maßnahme

- Schaffung einer sicheren Planungs- und Entscheidungsgrundlage für die spätere (investive) Umsetzung des Projekts „Kapelle im Dorf“

5. Die Maßnahme soll am 1. Mai 2023 begonnen werden und am 30.06.2024 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt **40.000** Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über **80 % der Nettokosten**.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt **80 % der Nettokosten**.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 27.000 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Gemeinde Nettelsee

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von **0,00 €**

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

So weit bekannt ist, überlegt die Kirche landesweit, sich von kleineren Außenstellen bzw. Kapellen zu trennen bzw. diese künftig nur noch als Mieter für kirchliche Veranstaltungen zu nutzen. Die Verwirklichung des Vorhabens in Nettelsee könnte als Beispiel für andere Gemeinden in Schleswig-Holstein dienen.

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
 AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
 AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO2 bzw. CO2 – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a	kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema: Ortskernattraktivierung	Indikator	Wert
Ziel: Modellprojekte zur Daseinsvorsorge durch Anpassung, Schaffung von Einrichtungen und Angeboten	Anzahl Modellprojekte	1
Begründung		
<p>Das Projekt ist modellhaft bezüglich der Frage des Umgangs mit kirchlichen Gebäuden, die aus der Nutzung genommen werden sollen. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie in Nettelsee kann als Beispiel für andere Gemeinden in Schleswig-Holstein dienen.</p>		

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		

Begründung

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):)

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Berufliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
-
- Baugenehmigung
- Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung
-
-

Hanno Rixen, Bürgermeister

(Rechtsverbindliche Unterschrift)